

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 209.

Freitag am 12. September

1862.

3. 349. a (3) Nr. 12040.

Lizitations-Kundmachung.

Am Bauplatze der Gruber'schen Kanalbrücke in Laibach werden am 15. September l. J. Nachmittags 4 Uhr:

90 Stück $\frac{1}{2}$ Zoll bis $\frac{3}{4}$ Zoll dicke, 1 bis 4 Klafter lange, weiche Gerüsthölzer;

349 Stück theils weiche, theils harte 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll dicke, 6 Schuh lange Pfosten;

26 Stück 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll dicke, 12 Schuh lange weiche Pfosten;

48 Stück 9 Zoll dicke, 8 bis 9 Schuh lange weiche Pfähle; und

47 Stück 11 bis 12 Zoll dicke, 3 bis 11 Schuh lange eiserne Pilotenabschnitte;

gegen sogleiche bare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

3. 353. a (3) Nr. 2418.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende vierzehnte Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der, bis Ende April 1862 zur Rückzahlung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 15. September und bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistirt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 5. September 1862.

3. 360. a (1) Nr. 13525/1594.

Kundmachung.

In Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 13. August l. J., Z. 30800/762, wird die selbstständige Finanz-Bezirksklasse zu Graz mit letztem Oktober l. J. aufgelassen und es werden deren Geschäfte, mit Ausnahme des Stempelmarken-Verlages, dann des Kautions-Anlagsgeschäftes für Gefälls- und Domainen-Beamte, vom 1. November l. J. an, an das Gefälls-Oberamt in Graz übertragen.

Der Stempelmarken-Verlag wird dem Tabak- und Stempel-Magazine in Graz, und das Kautions-Anlagsgeschäft der Landeshauptkasse in Graz zugewiesen, an welche letztere auch die Steuerämter des bestanden Grazer Kreises die Gefälls-Geldüberschüsse abzuführen haben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 5. September 1862.

3. 354. a (2) Nr. 216.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung sind Praktikantenstellen mit dem Systemsirten Adjutum jährl. 210 fl. in Ciedigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre, n die hohe k. k. Rechnungs-Kontroll-Behörde stylisirten, durchaus eigenhändig geschriebenen Gesuche unter dokumentirter Nachweisung des Lebensalters, des ledigen Standes, der zurückgelegten Studien des Obergymnasiums oder der höheren Militär-Bildungs-Anstalt, oder aber des polytechnischen Institutes, der vollkommenen Kenntniß der kroatischen oder slovenischen dann der deutschen Sprache, der bisherigen erwerbend, des sittlichen Wohlverhaltens u der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerhaft mit einem der hierortigen Buchhaltungsbmten, bei der gefertigten Amtsvorstehung u zwar, wenn sie bereits in einem

öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, im entgegengesetzten Falle aber unmittelbar binnen vier Wochen einzubringen.

Die Bewerber aus dem Militärstande haben sich die Bewilligung zum Uebertritte in die Zivildienstleistung vorgeschriebenermaßen zu erwirken und sich hierüber in ihren Gesuchen auszuweisen.

Außer der gehörigen Dokumentirung der Gesuche werden sich die Bewerber vor ihrer Aufnahme noch besonders einer Prüfung aus der Arithmetik und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen haben, wozu dieselben seinerzeit eigens eingeladen werden.

Amtsvorstehung der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung.

Agram am 6. September 1862.

3. 344. a (3) Nr. 4891.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Besetzung einer Steuer-Einnehmerstelle II. Klasse bei den Steuerämtern im Herzogthume Krain, in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, eventuell eine Steuer-Einnehmerstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., oder eine Kontrollors-Offizial- oder Assistentenstelle I., II. und III. Klasse.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Steuer-Direktion in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Steuer-Direktion für Krain. Laibach, am 6. September 1862.

3. 336. a (3) Nr. 983.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen, 1000 " Korn, 1200 " Kukuruz,

mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens bis Ende Oktober l. J. zu liefern, widrigenfalls das k. k. Bergamt ermächtigt bleibt eine gleiche Parthie Getreide auch über den kontraktmäßigen Preis für Rechnung des Lieferanten anzukaufen.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loko Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis 15. September 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loko Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Erstehet aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1862, die zweite Hälfte aber bis 20. Oktober 1862 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. September 1862.

3. 1793.

Nr. 556.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofesch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou von Adelsberg, gegen Anton Schenko von Kleinubelsku, wegen aus dem Urtheile vom 19 März 1857, Z. 1083 schuldigen 32 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 57 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1076 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsagung auf den 7. Oktober 1862, Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofesch, als Gericht, am 16. April 1862.

3. 1770. (1) Nr. 4013.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Blas Pirz von Neumarkt, gegen Maria Lipar von Schmarza wegen schuldigen 190 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Stein, sub Ref. Nr. 148, vorkommenden, zu Schmarza liegenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1055 fl. 20 kr. 3. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 10. Dezember l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22 August 1862.

3. 1771. (1) Nr. 4014.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Blasius Pirz von Neumarkt, gegen Josef Stelle von Stein, wegen schuldigen 141 fl. 78 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 109, alt Ref. Nr. 101 zu Stein auf der Vorstadt Schmit sub Konst. Nr. 26 vorkommenden Hauses im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 15. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22 August 1862.

3. 1775. (1) Nr. 4129.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Lighan von Feistritz, gegen Josef Koito von Verbija, wegen schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 179 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2223 fl. 60 kr. 3. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 2. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1862.

3. 1776. (1) Nr. 4700.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht.

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomischitz von Feistritz, kontra Johann Proffen von Antersdorf Nr. 24, die mit Bescheid vom 20. Mai l. J. 3. 2111, am 1. v. M. bestimmt gewesene dritte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anbange auf den 7. Oktober l. J. in der hieramtlichen Amtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6 August 1862.

3. 1777. (1) Nr. 4701.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt.

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomischitz von Feistritz, wider Josef Potoschnitz von Lerprane, pelo. schuldigen 132 fl. 24 kr. c. s. c., die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Mai l. J. 3. 2123, auf den 1. August l. J., bestimmte dritte

exekutive Realfeilbietung unter dem vorigen Anbange auf den 7. Oktober l. J. hieramts übertragen worden. K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. August 1862.

3. 1778 (1) Nr. 4781.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht.

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schabaz von Dorneg, und des Exekuten Johann Kasteiz aus Grafenbrunn wird die mit Bescheid vom 21. Juni 1862, 3. 3496, am 8. August und 9. September 1862 angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen für abgehalten angesehen und es hat bei der auf den 8. Oktober l. J. hieramts bestimmte dritte Realfeilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1862.

3. 1779. (1) Nr. 4784.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Herr Johann Domizel von Sagorje gegen Michael Tomischitz von Grafenbrunn, pelo. 4 fl. 97 kr. wird die mit Bescheid vom 10. Juni l. J. 3. 3911, am 5. v. M. bestimmt gewesenen exekutiven dritten Realfeilbietung unter vorigem Anbange auf den 7. Oktober l. J. mit dem Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. August 1862.

3. 1780. (1) Nr. 5493.

E d i k t.

Im Nachbange zum Edikte vom 16. Juni 1862, 3. 3275, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Herrschaft Jablanitz gegen Anton Schirzel von Topolitz, pelo. 116 fl. 84 kr. am 30. September 1862, früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. August 1862.

3. 1781. (1) Nr. 3337.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Poltschak unbekanntes Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Theresia Kertel, Witwe und Anton Kertel, Vormund der minderj. Franziska Kertel von Sturia Nr. 29, wider dieselben die Klage auf Erlösung der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post. 3. 272, Urb. Nr. 510, Ref. 3. 26 vorkommenden aus dem Acker 4 Planten Plesá, und dem mit Acker mit 5 Planten Pusha bestehenden 1/12 Hube, sub praes. 8. Juli 1862, 3. 3557, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 20. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Franz Schapla von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Juli 1862.

3. 1787. (1) Nr. 3475.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 1. August l. J., 3. 3020, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 1. d. M. angeordneten exek. Feilbietung der, dem Johann Loschar von Niederdorf gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 2. Oktober l. J. zur II. Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 4. September 1862.

3. 1788. (1) Nr. 5351.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtl. Edikt vom 29. Juni l. J., 3. 3883, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. Oktober l. J. zur 3. exek. Feilbietung der Realität des Valentin Miheuz von Kirchdorf, in der Exekutionsführung des Johann Tomasin von ebendorf geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. September 1862.

3. 1789. (1) Nr. 2485.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen des Johann Hüser aus Presrenje Haus. Nr. 2, in der Einleitung der Au-

ortstrung der auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Ref. Nr. 597 vorkommenden Realität haftenden Sazposten, als: a) für Maria Vogatschnit von Presrenje, in Folge des Uebergabvertrages vom 19. Juni 1803 intab. 19. September 1806 des Kapitals pr. 1500 fl. sammt 4% Zinsen; b) für Ursula Michelitsch von Presrenje, in Folge des nämlichen Uebergabvertrages des Kapitals pr. 400 fl.; c) für Lukas Pessiak von Presrenje, in Folge des Schuldvertrages vom 11. Oktober 1806, intab. 20. März 1807, des Kapitals pr. 170 fl.; d) ad Nr. des Sazes a für Johann und Maria Schaus von Schein, in Folge der Quittungs-Urkunde ddo. et superintab. 10 Juni 1808 des Kapitals pr. 289 fl. 30 kr. und e) für Thomas Pogatznik von Presrenje, in Folge Schuldscheines vom 11. Dezember 1806, intab. 22. August 1810, des Kapitals pr. 400 fl., gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Kapitalien Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß darzuthun, als wierigens nach Verlauf dieser Zeit die gedachten Kapitalien als null und nichtig erklärt werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. Juli 1862.

3. 1790. (1) Nr. 2869.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Johann Franz Kordeisch dessen Erben und Besiznachfolgern, Alle unbekanntes Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Primus Hudovernig von Laibach, wider dieselben sub praes. 12. August 1862, 3. 2869, die Klage auf Besiz- und Eigenthumsanerkenntung der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 355 eingetragenen Heumaho na Holino v oglih pod peemi eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagatzung auf den 5. November l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten Herr Anton Freimil von Radmannsdorf als Curator ad actum bestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagatzung persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Kurator ihre Befehle mitzubringen, oder einen andern Sachwalter zu benennen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator verhandelt und sofort entschieden werden wird, was Rechtens ist.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. August 1862.

3. 1791. (1) Nr. 3158.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Johann Kosler von Ortenegg, gegen Maria Andolichel, Mathias Perko, Andreas Zheleschnit, Johann Peterlin, Georg Perjatu, Mathias und Bertraud Peterlin, Thomas Kondorz, Josef Jasklich, Josef Poniquar, Georg Jasklich, Johann Leuchtel, Stefan Zellenz, Johann Kosler, Martin Prosnik und Georg Hohewer, und dem allfällige Erben und Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes sub praes. 8. v. M. 3. 3158, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der für dieselben auf seiner im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Fol. 741, vorkommenden Realität Konst. Nr. 34 im Großpölland haftenden Sazposten eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 9. Dezember l. J. mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Herr Fridrich Loger von Reifnitz als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur obigen Tagatzung persönlich zu erscheinen, dem aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie d. aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Reifnitz am 14. August 1862.

3. 1792. (1) Nr. 3219.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird im Nachbange zum Edikte vom 15. Ji l. J., 3. 2646, bekannt gegeben, daß die auf en 19. August und 18. September l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der, dem Johann Wsch von Willingrain gehörigen Realität als abgehahn angesehen und am 20. Oktober l. J. zur dren Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht am 16. August 1862.